

VSG-Nr. 69	FFH-Nr. 112	VSG-Name, ggf. Teilgebiet Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	Bearbeiter NLF	zuständige UNB HM-P SHG
Erhaltungsziele				
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder		Referenzzeitpunkt ¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ²
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	0 ha	8,8 ha	8,8 ha Flächenzugang
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	-	B	-
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ³		Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie forstlich nicht genutzter Waldflächen. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert; auf Teilflächen sind Stiel- und Traubeneiche, Sand-Birke oder Eberesche beigemischt. Die Krautschicht besteht aus den lebensraumtypischen charakteristischen Arten. Die Naturverjüngung der Buche ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch. Zu den kennzeichnenden Pflanzenarten gehören Rotbuche als Hauptbaumart, Hainbuche, Traubeneiche, Stieleiche als Nebenbaumarten vorwiegend im Bergland. Die Krautschicht ist geprägt von Arten wie Waldfrauenfarn, Rippenfarn, Waldreitgras, Buchenfarn sowie Pillen-Segge, Drahtschmiele, Gewöhnlicher Dornfarn und Breitblättriger Dornfarn. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Buchenwälder, z.B. das Große Mausohr, kommen in stabilen Populationen vor.	
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>		Erhalt des LRT auf 8,8 ha	
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes		☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG	
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang		☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%	
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)		-	
	Ziel-GEHG⁴		B	
	Ziel-Flächengröße⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)		8,8 ha	

¹ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

² Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

³ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt

Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁴ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁵ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt. Die Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen ist dagegen immer die Flächengröße der ersten qualifizierten Basiserfassung.

VSG-Nr. 69	FFH-Nr. 112	VSG-Name, ggf. Teilgebiet Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	Bearbeiter NLF	zuständige UNB HM-P SHG
Erhaltungsziele				
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder		Referenzzeitpunkt ⁶	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁷
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	970,1 ha	989,7 ha	19,5 ha Flächenzugang
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A + B (aufgrund Bewertungsteilräume)	B	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁸		Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie forstlich nicht genutzter Wälder. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere Baumarten wie Gewöhnliche Esche, Vogel-Kirsche und Berg-Ahorn vertreten. Die Krautschicht besteht aus den lebensraumtypischen, charakteristischen Arten der jeweiligen Buchenwaldgesellschaft. Die Naturverjüngung der Buche ist ohne Gatter möglich. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten, z.B. das Große Mausohr, kommen in stabilen Populationen vor.	
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>		Erhalt des LRT auf 989,7 ha	
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes		☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG	
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang		☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%	
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)		Entwicklung von zusätzlich 21,0 ha LRT-Fläche	
	Ziel-GEHG⁹		B	
	Ziel-Flächengröße¹⁰ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)		989,7 ha	

⁶ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

⁷ Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

⁸ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

¹⁰ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt. Die Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen ist dagegen immer die Flächengröße der ersten qualifizierten Basiserfassung.

VSG-Nr. 69	FFH-Nr. 112	VSG-Name, ggf. Teilgebiet Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	Bearbeiter NLF	zuständige UNB HM-P SHG
-----------------------------	------------------------------	--	---------------------------------	--

Erhaltungsziele

LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder		Referenzzeitpunkt ¹¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ¹²
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	45,4 ha	47,5 ha	2,2 ha Flächenzugang
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ¹³	Erhalt und Entwicklung eines lichten, meist von krummwüchsigen und geringwüchsigen Buchen dominierten, strukturreichen und ungenutzten Waldbestandes, der immer wieder von Offenbereichen mit reicher Strauch- und Krautschicht oder Pioniervegetation auf Felsstandorten mosaikartig durchbrochen wird. Eine typische Baumartenverteilung mit Dominanz der Buche (> 50% in der ersten Baumschicht) ist vorhanden. Zahlreiche, z.T. seltene Begleitbaumarten auf den trockensten Standorten bei nachlassender Konkurrenzkraft der Buche sind u.a. Elsbeere, Eibe und Traubeneiche. Daneben aber auch Gewöhnliche Esche und Spitz-Ahorn als typische Mischbaumarten. Es sind überdurchschnittlich hohe und dauerhafte Anteile an Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen vorhanden. Typisch ist ein mosaikartiger Wechsel aller Entwicklungsphasen. An Steilhängen mit natürlicher Erosionsdynamik und zahlreichen eingestreuten Sonderbiotopen wie Blockhalden, kleinen Felsen u.ä. ist eine artenreiche Krautschicht, v.a. trockenheitsertragender, licht- und wärmeliebender Pflanzen entwickelt. Als Charakterarten sind neben der Rotbuche u.a. Nebenbaumarten wie Feldahorn, Spitzahorn, Hainbuche, Holz-Apfel, Wildbirne, Traubeneiche, Stieleiche, Elsbeere, Eibe, Sommerlinde sowie typische Tierarten wie Wildkatze, Hohltaube, Spechte und Fledermäuse zu nennen.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 47,5 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	Entwicklung von zusätzlich 1,2 ha LRT-Fläche		
	Ziel-GEHG ¹⁴	A		
	Ziel-Flächengröße ¹⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	47,5 ha		

¹¹ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

¹² Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

¹³ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

¹⁴ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

¹⁵ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt. Die Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen ist dagegen immer die Flächengröße der ersten qualifizierten Basiserfassung.

VSG-Nr. 69	FFH-Nr. 112	VSG-Name, ggf. Teilgebiet Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	Bearbeiter NLF	zuständige UNB HM-P SHG
-----------------------------	------------------------------	--	---------------------------------	--

Erhaltungsziele

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder		Referenzzeitpunkt ¹⁶	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ¹⁷
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	2,6 ha	1,9 ha	0,8 ha Flächenverlust
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	B	Von A nach B.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ¹⁸	Erhaltung und Entwicklung arten- und strukturreicher edellaubbaumreicher und ungenutzter Mischwälder, geprägt von Vielschichtigkeit durch Unterstand und Verjüngung der Baumarten. Die Strauchschicht ist gut ausgeprägt und weist einen überdurchschnittlich hohen Alt- und Totholzanteil auf. Durch gelegentliche Bodenrutschungen und Steinschlag gibt es geworfene und gerutschte Bäume, die teilweise aus dem Stock wieder ausschlagen. Kühl-feuchte Schatthang-Schluchtwälder aus dominierendem Berg-Ahorn, weiterer Mischbaumarten wie Berg-Ulme, Sommerlinde, Spitz-Ahorn und Buche. Sträucher wie Hasel, Rote Heckenkirsche, Stachelbeere und Trauben-Holunder. Die dichte Krautschicht ist auffallend farn- und hochstauden- sowie moosreich. Typische kühlfeuchte Kleinklimaverhältnisse bei stark geneigten, nord- bis ostexponierten, steinschuttüberlagerten Hanglagen oder in Talschluchten. Auf trockenwarmen Kalkschutthängen dominieren Sommerlinde mit Buche, Hasel und Eibe, Weißdorn, Kreuzdorn, Roter Holunder. Zu den charakteristischen Arten auf kühl-feuchten Standorten zählen insbesondere Hirschzunge, Ausdauerndes Silberblatt, Gelappter Schildfarn, Ruprechtsfarn, Bingelkraut, Zerbrechlicher Blasenfarn, Ähriges Christophskraut sowie weitere Farne und Moose. Ruprechtsfarn und Arten des LRT 9150 bilden die charakteristischen Arten auf trockenwarmen Standorten. Faunistische Charakter-Arten sind u.a. Wildkatze, Hohltaube, Spechte, Fledermäuse, Wirbellose, Kleiber, Trauerschnäpper und Walddlaubsänger.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 1,9 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☒ Flächenverlust ☒ ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	Ziel-GEHG ¹⁹	A		
	Ziel-Flächengröße ²⁰ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	1,9 ha + 0,8 ha „echter“ Flächenverlust?		

¹⁶ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

¹⁷ Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

¹⁸ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

¹⁹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

²⁰ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt. Die Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Hiebsruhe- und Habitatbaumflächen ist dagegen immer die Flächengröße der ersten qualifizierten Basiserfassung.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB																		
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG																		
Erhaltungsziele																						
<table> <tr> <th colspan="2">LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</th><th>Referenzzeitpunkt²¹</th><th>aktuelle Biotopkartierung</th><th>Veränderung²²</th></tr> <tr> <td rowspan="3">Gebietsdaten</td><td>Datum der Erfassung</td><td>2008</td><td>2020-2023</td><td></td></tr> <tr> <td>Flächengröße</td><td>5,4 ha</td><td>8,3 ha</td><td>2,9 ha Flächenzugang</td></tr> <tr> <td>Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)</td><td>A</td><td>A</td><td>Keine.</td></tr> </table>					LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		Referenzzeitpunkt ²¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ²²	Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023		Flächengröße	5,4 ha	8,3 ha	2,9 ha Flächenzugang	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.
LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		Referenzzeitpunkt ²¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ²²																		
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023																			
	Flächengröße	5,4 ha	8,3 ha	2,9 ha Flächenzugang																		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.																		
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ²³		Erhaltung/Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschen-Auenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortheimischen Baumarten, einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.																			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>		Erhalt des LRT auf 8,3 ha																			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes		☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG																			
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang		☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%																			
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)		Entwicklung von zusätzlich 0,2 ha LRT-Fläche																			
	Ziel-GEHG²⁴		A																			
	Ziel-Flächengröße²⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)		8,3 ha																			

²¹ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

²² Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

²³ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

²⁴ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

²⁵ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB																		
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG																		
Erhaltungsziele																						
<table> <tr> <th colspan="2">LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</th><th>Referenzzeitpunkt²⁶</th><th>aktuelle Biotopkartierung</th><th>Veränderung²⁷</th></tr> <tr> <td rowspan="3">Gebietsdaten</td><td>Datum der Erfassung</td><td>2008</td><td>2020-2023</td><td></td></tr> <tr> <td>Flächengröße</td><td>1,9 ha</td><td>0,2 ha</td><td>1,7 ha Flächenverlust</td></tr> <tr> <td>Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)</td><td>A</td><td>A</td><td>Keine.</td></tr> </table>					LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Referenzzeitpunkt ²⁶	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ²⁷	Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023		Flächengröße	1,9 ha	0,2 ha	1,7 ha Flächenverlust	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.
LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		Referenzzeitpunkt ²⁶	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ²⁷																		
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023																			
	Flächengröße	1,9 ha	0,2 ha	1,7 ha Flächenverlust																		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.																		
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ²⁸		Erhaltung/Förderung von standorttypischen, naturnahen Gewässerstrukturen mit ungestörtem, barrierefreiem Abfluss und entsprechender Geschiebeführung und natürlicher Dynamik. Die Strukturgüte ist durch begleitende typische Erlen-Eschen-Auenwälder oder feuchte Hochstaudenfluren charakterisiert. Die Leitarten der Flora aus flutenden Wassermoosen (z. B. <i>Fontinalis antipyretica</i>), Wasserstern und Wasserhahnenfuß sowie der Fauna mit den Arten Groppe, Bachforelle, Blauflügel-Prachtlibelle und Eisvogel sind geeignet zu unterstützen.																			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>		Erhalt des LRT auf 0,2 ha																			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes		☒ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG																			
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang		☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%																			
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)		-																			
	Ziel-GEHG²⁹		A																			
	Ziel-Flächengröße³⁰ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)		0,2 ha + 1,7 ha „echter“ Flächenverlust?																			

²⁶ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

²⁷ Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

²⁸ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

²⁹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

³⁰ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB																		
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG																		
Erhaltungsziele																						
<table> <tr> <th colspan="2">LRT 6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen</th><th>Referenzzeitpunkt³¹</th><th>aktuelle Biotopkartierung</th><th>Veränderung³²</th></tr> <tr> <td rowspan="3">Gebietsdaten</td><td>Datum der Erfassung</td><td>2008</td><td>2020-2023</td><td></td></tr> <tr> <td>Flächengröße</td><td>290 m²</td><td>170 m²</td><td>120 m² Flächenverlust</td></tr> <tr> <td>Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)</td><td>A</td><td>A</td><td>Keine.</td></tr> </table>					LRT 6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen		Referenzzeitpunkt ³¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ³²	Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023		Flächengröße	290 m ²	170 m ²	120 m ² Flächenverlust	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.
LRT 6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen		Referenzzeitpunkt ³¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ³²																		
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023																			
	Flächengröße	290 m ²	170 m ²	120 m ² Flächenverlust																		
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.																		
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ³³		Erhaltung/Förderung von naturnahen besonnten Kalkfelsköpfen, Felsschutt und Felsbändern mit Pionierrasen, welche unter anderem mit den Pflanzenarten Astlose Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>), Berg-Lauch (<i>Allium senescens ssp. montanum</i>), Zwerg-Steppenkresse (<i>Hornungia petraea</i>), Hufeisenklee (<i>Hippocrepis comosa</i>), Dreifinger-Steinbrech (<i>Saxifraga tridactylites</i>) und Mauerpfeffer (Sedum-Arten)																			
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>		Erhalt des LRT auf 170 m ²																			
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes		☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG																			
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang		☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%																			
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)		-																			
	Ziel-GEHG³⁴		A																			
	Ziel-Flächengröße³⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)		170 m²																			

³¹ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

³² Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

³³ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

³⁴ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

³⁵ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG
Erhaltungsziele				
LRT 6210 Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien		Referenzzeitpunkt ³⁶	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ³⁷
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	0,34 ha	0,15 ha	0,19 ha Flächenverlust
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ³⁸	Erhaltung/Förderung der kleinflächigen Blaugras Trockenrasen auf Felsköpfen und Felsbändern unter anderem mit Vorkommen vom Hügelmeier (<i>Asperula cynanchica</i>), dem Hufeisenklee (<i>Hippocrepis comos</i>), der Pfingst-Nelke (<i>Dianthus gratianopolitanus</i>) und dem Westfälischen Brillenschötchen (<i>Biscutella laevigata ssp. guestphalica</i>).		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 0,15 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☒ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☒ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	Ziel-GEHG³⁹	A		
	Ziel-Flächengröße⁴⁰ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	0,15 ha		

³⁶ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

³⁷ Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

³⁸ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

³⁹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁴⁰ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB																																															
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG																																															
Erhaltungsziele																																																			
<table> <tr> <th colspan="2">LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen</th><th>Referenzzeitpunkt⁴¹</th><th>aktuelle Biotopkartierung</th><th>Veränderung⁴²</th></tr> <tr> <td rowspan="3">Gebietsdaten</td><td>Datum der Erfassung</td><td>2008</td><td>2020-2023</td><td></td></tr> <tr> <td>Flächengröße</td><td>290 m²</td><td>410 m²</td><td>120 m² Flächenzugang</td></tr> <tr> <td>Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)</td><td>-</td><td>B</td><td></td></tr> <tr> <td rowspan="7">Erhaltungs- und Entwicklungsziele</td><td>Zielformulierung⁴³</td><td colspan="3">Erhaltung/Entwicklung des feuchten Borstgrasrasens mit Vorkommen vom Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>). Zum Erhalt der Artenvielfalt ist der Bereich vor Sukzession, Grundwasserabsenkungen und möglichst vor Nährstoffeinträgen von außen zu schützen.</td></tr> <tr> <td>Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i></td><td colspan="3">Erhalt des LRT auf 410 m²</td></tr> <tr> <td>Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes</td><td colspan="3"> ☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG </td></tr> <tr> <td>Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang</td><td colspan="3"> ☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0% </td></tr> <tr> <td>Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)</td><td colspan="3">-</td></tr> <tr> <td>Ziel-GEHG⁴⁴</td><td colspan="3">B</td></tr> <tr> <td>Ziel-Flächengröße⁴⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)</td><td colspan="3">410 m²</td></tr> </table>					LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen		Referenzzeitpunkt ⁴¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁴²	Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023		Flächengröße	290 m ²	410 m ²	120 m ² Flächenzugang	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	-	B		Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁴³	Erhaltung/Entwicklung des feuchten Borstgrasrasens mit Vorkommen vom Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>). Zum Erhalt der Artenvielfalt ist der Bereich vor Sukzession, Grundwasserabsenkungen und möglichst vor Nährstoffeinträgen von außen zu schützen.			Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 410 m ²			Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG			Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%			Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-			Ziel-GEHG⁴⁴	B			Ziel-Flächengröße⁴⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	410 m²		
LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen		Referenzzeitpunkt ⁴¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁴²																																															
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023																																																
	Flächengröße	290 m ²	410 m ²	120 m ² Flächenzugang																																															
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	-	B																																																
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁴³	Erhaltung/Entwicklung des feuchten Borstgrasrasens mit Vorkommen vom Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>). Zum Erhalt der Artenvielfalt ist der Bereich vor Sukzession, Grundwasserabsenkungen und möglichst vor Nährstoffeinträgen von außen zu schützen.																																																	
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 410 m ²																																																	
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG																																																	
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%																																																	
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-																																																	
	Ziel-GEHG⁴⁴	B																																																	
	Ziel-Flächengröße⁴⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	410 m²																																																	

⁴¹ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

⁴² Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

⁴³ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁴⁴ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁴⁵ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG
Erhaltungsziele				
LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		Referenzzeitpunkt ⁴⁶	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁴⁷
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	0,3 ha	0,2 ha	800 m² Flächenverlust
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	B	B	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁴⁸	Erhaltung/Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an Gewässerufern und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 0,2 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	Ziel-GEHG⁴⁹	B		
	Ziel-Flächengröße⁵⁰ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	0,2 ha		

⁴⁶ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

⁴⁷ Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

⁴⁸ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁴⁹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁵⁰ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG
Erhaltungsziele				
LRT 7220* Kalktuffquellen		Referenzzeitpunkt ⁵¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁵²
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	0,5 ha	0,3 ha	0,2 ha Flächenverlust
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A + B (aufgrund Bewertungsteilräume)	B	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁵³	Erhaltung/Förderung naturnaher Quellbereiche und Quellbäche mit Kalktuffbildung im Komplex mit naturnahen Wäldern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere typischer Moose wie das Gemeine Starknervmoos (<i>Cratoneuron commutatum</i>).		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 0,3 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	130 m ²		
	Ziel-GEHG⁵⁴	A		
	Ziel-Flächengröße⁵⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	0,3 ha + 0,2 ha „echter“ Flächenverlust?		

⁵¹ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

⁵² Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

⁵³ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁵⁴ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁵⁵ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG
Erhaltungsziele				
LRT 8160* Kalkschutthalden		Referenzzeitpunkt ⁵⁶	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁵⁷
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	0,4 ha	0,2 ha	0,2 ha Flächenverlust
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A + B (aufgrund Bewertungsteilräume)	A	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁵⁸	Erhaltung/Förderung natürlich strukturierter waldfreier Kalkschutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 0,2 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	Ziel-GEHG⁵⁹	A		
	Ziel-Flächengröße⁶⁰ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	0,2 ha + 0,2 ha „echter“ Flächenverlust?		

⁵⁶ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

⁵⁷ Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

⁵⁸ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁵⁹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁶⁰ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG
Erhaltungsziele				
LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation				
		Referenzzeitpunkt ⁶¹	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁶²
Gebietsdaten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	2,8 ha	3,5 ha	0,7 ha Flächenzugang
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁶³	Erhalt und Entwicklung naturnaher, ungestörter Kalkfelsen mit typischer, lückiger Felsspaltenvegetation sowie an die extremen Standortbedingungen angepasste Pioniervegetation und kleinflächig ausgeprägte Blaugrasrasen in naturnaher Ausprägung einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten wie zum Beispiel Westfälisches Brillenschötchen (<i>Biscutella laevigata</i> ssp. <i>guestphalica</i>), Pfingst-Nelke (<i>Dianthus gratianopolitanus</i>), Gewöhnliche Zwergmispel (<i>Cotoneaster integerrimus</i>), Österreichische Rauke (<i>Sisymbrium austriacum</i>), Blasses Habichtskraut (<i>Hieracium schmidtii</i> ssp. <i>subcaesioides</i>). Außerdem kommen verschiedene Moos- und Flechtengesellschaften vor. Oft nur kleinflächige, mosaikartige Ausbildung in Bereichen mit etwas stärkerer Bodenbildung, eingestreut in sonst offene Felspartien. Hohe Standortsvielfalt aus Spalten, Bändern und Überhängen in unterschiedlichen Expositionen. Die Felsbereiche liegen eingebettet in naturnahe, strukturreiche Waldbestände. Zu den floristischen Charakterarten zählen insbesondere Kalk-Blaugras, Braunstieler Streifenfarn, Zerbrechlicher Blasen-farn, zahlreiche Moose und Hirschzunge. Zu den faunistischen Charakterarten gehören Fledermäuse, Uhu, Wanderfalke und verschiedene Schnecken. Die charakteristischen Arten kommen in stabilen Populationen vor.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT auf 3,5 ha		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	Entwicklung von zusätzlich 0,1 ha LRT-Fläche		
	Ziel-GEHG ⁶⁴	A		
	Ziel-Flächengröße ⁶⁵ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	3,5 ha		

⁶¹ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

⁶² Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

⁶³ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁶⁴ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁶⁵ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland	NLF	HM-P
		FFH-Name, ggf. Teilgebiet		SHG
		Süntel, Wesergebirge, Deister		

Erhaltungsziele

LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen		Referenzzeitpunkt ⁶⁶	aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁶⁷
Ge- biets- daten	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	25 Höhlen	25 Höhlen	Keine.
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	A	A	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁶⁸	Erhalt und Entwicklung naturnaher Höhlen mit lichtloser Tiefe, hoher Luftfeuchtigkeit und weitgehend konstanter Temperatur zwischen 1-8°C ohne Störung durch touristische Erschließung oder andere Baumaßnahmen. Geprägt von einer sehr hohen Strukturvielfalt je nach Größe der Höhle, z.B. mit Höhlengewässern, Versinterung, Kaminen und Hallen sowie durch ein strukturreiches Mikrorelief mit Felsspalten und Blockschutt. Es sind naturnahe Höhleneingänge mit Vegetation schattiger Felsbereiche vorhanden. Die Höhlen werden als Winterquartier von fast allen heimischen Fledermausarten genutzt. Die Umgebung ist von naturnahen Waldbeständen mit vielfältiger Vegetation als nahegelegenes Jagdhabitat umgeben. Zu den faunistischen Charakterarten zählen vorrangig Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Zwergfledermaus. Zu den floristischen Charakterarten zählen insbesondere Moose sowie Farn- und Blütenpflanzen wie z.B. Hirschezungen und Zerbrechlicher Blasenfarne. Die charakteristischen Arten kommen in stabilen Populationen vor.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Fläche</i>	Erhalt des LRT mit 25 Höhlen		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	☐ Flächenvergrößerung Reduzierung des Anteils von Flächen mit ☐ EHG „C“ auf <20% ☐ EHG „C“ auf 0%		
	Freiwillige Entwicklungsziele (E-LRT)	-		
	Ziel-GEHG ⁶⁹	A		
	Ziel-Flächengröße ⁷⁰ (aktuelle Kartierung + „echter“ Flächenverlust)	25 Höhlen		

⁶⁶ K. Conrad: Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Süntel, Wesergebirge, Deister“ [112] - Teilbereich im NFA Oldendorf, 1. Dezember 2012

⁶⁷ Ein „echter“ Flächenverlust, der ausgeglichen werden muss, besteht nur bei unzureichender Pflege oder Bewirtschaftung (s. Kap.)

⁶⁸ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁶⁹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der jeweils höchste Wert aus den Vorgaben der Sicherungs-VO, dem SDB bzw. der ersten qualifizierten Basiserfassung. Das Ergebnis der Aktualisierungskartierung wird hierbei nicht berücksichtigt. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁷⁰ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist der jeweils höchste Flächenwert (erste qualifizierte Basiserfassung oder Aktualisierungskartierung). Ausnahme: Bei einem Flächenverlust wird ein kleinerer Flächenwert nur dann herangezogen, wenn kein „echter“ Flächenverlust vorliegt.

VSG-Nr. 69	FFH-Nr. 112	VSG-Name, ggf. Teilgebiet Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	Bearbeiter NLF	zuständige UNB HM-P SHG
-----------------------------	------------------------------	--	---------------------------------	--

Erhaltungsziele

Groppe (<i>Cottus gobio</i>)		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁷¹ [ha]
Gebietsdaten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) ⁷²	B (gem. SDB von 2021)		Gebietsbezogene Daten der Population liegen nicht vor.
	Lebensräume der Art ⁷³			
	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	1,5 ha (Entspricht der Fläche des Blutbaches, da nur von dort Nachweise vorliegen)	1,5 ha (Entspricht der Fläche des Blutbaches)	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁷⁴	Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Bereichen der natürlichen oder naturnahen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässer, insbesondere des Hollenbaches (Blutbach), mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine), einem hohen Anteil an Totholzelementen sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose sowie der Förderung der natürlichen Gewässerdynamik und Geschiebeführung.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	1,5 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbot	☐ Flächenverlust - ☐ ungünstiger GEHG -		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ☐ vorhanden ☒ nicht vorhanden	Erhaltungszustand ⁷⁵ ☐ U1 (ungünstig-unzureichend) ☐ U2 (ungünstig-schlecht) ☒ FV (günstig)		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-GEHG ⁷⁶	B		
	Ziel-Flächengröße ⁷⁷	1,5 ha Lebensraumfläche		

⁷¹ s. Kap.

⁷² GEHG laut Standarddatenbogen (SDB) (NLWKN 2021)

⁷³ Lebensräume: ganzjährig wasserführende Naturnahe Bachläufe (FB)

⁷⁴ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27

⁷⁵ FFH-Bericht 2019, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

⁷⁶ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der Wert aus dem SDB bzw. einem aktuellen Gutachten, sofern vorliegend. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁷⁷ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist die Lebensraumfläche zum Referenzzeitpunkt bzw. zur aktuellen Kartierung, sofern keine Angaben zum Referenzzeitpunkt vorliegen.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG

Erhaltungsziele

Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁷⁸ [ha]
Gebietsdaten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) ⁷⁹	B (gem. SDB von 2021)		Gebietsbezogene Daten der Population liegen nicht vor.
	Lebensräume der Art ⁸⁰			
	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	612,4 ha ⁸¹ <i>Alle Altbestände (≥100 Jahre bzw. ≥ 60 Jahre ALn) mit führender Buche, Eiche, ALh oder ALn</i>	607,0 ha ⁸² <i>Alle Altbestände (≥100 Jahre bzw. ≥ 60 Jahre ALn) mit führender Buche, Eiche, ALh oder ALn</i>	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁸³	Erhalt und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in den Waldkomplexen des Schutzgebietes. Es dominieren feuchte unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik. Schutz und Sicherung der als Winterquartiere geeigneten Höhlen sowie Erhalt und Förderung struktureicher (möglichst klein strukturierter), totholzreicher und höhlenreicher Baumholzbestände zur Erhöhung und Bewahrung weiterer Quartiere.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	607,0 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust - ☐ ungünstiger GEHG -		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ☒ vorhanden ☐ nicht vorhanden	Erhaltungszustand ⁸⁴ ☒ U1 (ungünstig-unzureichend) ☐ U2 (ungünstig-schlecht) ☐ FV (günstig)		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-GEHG ⁸⁵	B		
	Ziel-Flächengröße ⁸⁶	607,0 ha Lebensraumfläche		

⁷⁸ s. Kap.

⁷⁹ GEHG laut Standarddatenbogen (SDB) (NLWKN 2021)

⁸⁰ Lebensräume: Alle Altbestände (≥100 Jahre bzw. ≥ 60 Jahre ALn) mit führender Buche, Eiche, ALh oder ALn. (NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern - Leitfaden für die Praxis, 1. Auflage 2018)

⁸¹ FuR Herleitung aus FE-Daten Stichtag: 01.01.2010

⁸² FuR Herleitung aus FE-Daten Stichtag: 01.01.2020

⁸³ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁸⁴ FFH-Bericht 2019, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

⁸⁵ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der Wert aus dem SDB bzw. einem aktuellen Gutachten, sofern vorliegend. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁸⁶ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist die Lebensraumfläche zum Referenzzeitpunkt bzw. zur aktuellen Kartierung, sofern keine Angaben zum Referenzzeitpunkt vorliegen.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG
Erhaltungsziele				
Teichfledermaus (Myotis dasycneme)		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁸⁷ [ha]
Gebietsdaten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) ⁸⁸	B (gem. SDB von 2021)		Gebietsbezogene Daten der Population liegen nicht vor.
	Lebensräume der Art ⁸⁹			
	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	25 Höhlen (Entspricht der Anzahl der Höhlen des LRT 8310)	25 Höhlen (Entspricht der Anzahl der Höhlen des LRT 8310)	Keine.
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁹⁰	Erhaltung/Förderung des Lebensraumes durch Optimierung der Sommer- und Winterquartiergebiete durch geeignete Schutzvorkehrungen, Regelungen zu Nutzungen sowie zur Vermeidung von Störungen. Sicherung der geeigneten Winterquartiermöglichkeiten.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	25 störungsfreie Höhlen		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust - ☐ ungünstiger GEHG -		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ☒ vorhanden ☐ nicht vorhanden	Erhaltungszustand ⁹¹ ☒ U1 (ungünstig-unzureichend) ☐ U2 (ungünstig-schlecht) ☐ FV (günstig)		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-GEHG ⁹²	B		
	Ziel-Flächengröße ⁹³	25 störungsfreie Höhlen		

⁸⁷ s. Kap.

⁸⁸ GEHG laut Standarddatenbogen (SDB) (NLWKN 2021)

⁸⁹ Lebensräume: Es werden im Bearbeitungsgebiet nur die Höhlen als Winterquartier genutzt (Marcek 2021).

⁹⁰ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

⁹¹ FFH-Bericht 2019, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

⁹² Grundlage für den Ziel-GEHG ist der Wert aus dem SDB bzw. einem aktuellen Gutachten, sofern vorliegend. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

⁹³ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist die Lebensraumfläche zum Referenzzeitpunkt bzw. zur aktuellen Kartierung, sofern keine Angaben zum Referenzzeitpunkt vorliegen.

VSG-Nr. 69	FFH-Nr. 112	VSG-Name, ggf. Teilgebiet Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	Bearbeiter NLF	zuständige UNB HM-P SHG
Erhaltungsziele				
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ⁹⁴ [ha]
Gebietsdaten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) ⁹⁵	B (gem. SDB von 2021)		Gebietsbezogene Daten der Population liegen nicht vor.
	Lebensräume der Art ⁹⁶			
	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	554,7 ha ⁹⁷ <i>Alle Altbestände (≥100 Jahre) mit führender Buche.</i>	547,2 ha ⁹⁸ <i>Alle Altbestände (≥100 Jahre) mit führender Buche.</i>	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ⁹⁹	Für das Große Mausohr können nur auf den Lebensraum Wald bezogene Schutzziele formuliert werden, weil das Bearbeitungsgebiet nur ein Teillebensraum der Art ist. Erhaltung von Buchenwäldern oder buchendominierten Wäldern mit geeigneter Struktur, d.h. mit zumindest in Teilbereichen unterwuchsfreien und –armen Abschnitten, einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz- und Paarungsquartieren. Die vorhandenen Felshöhlen sind als Winterquartiere für eine stabile, sich selbst tragende Population gesichert. Waldinnenränder und strukturbereichende Elemente wie kleinere Freiflächen (v.a. durch Windwurf) finden sich im gesamten Gebiet als Jagdgebiete eingestreut.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	547,2 ha Lebensraumfläche		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust - ☐ ungünstiger GEHG -		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ☒ vorhanden ☐ nicht vorhanden	Erhaltungszustand ¹⁰⁰ ☒ U1 (ungünstig-unzureichend) ☐ U2 (ungünstig-schlecht) ☐ FV (günstig)		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-GEHG¹⁰¹	B		
	Ziel-Flächengröße¹⁰²	547,2 ha Lebensraumfläche		

⁹⁴ s. Kap.

⁹⁵ GEHG laut Standarddatenbogen (SDB) (NLWKN 2021)

⁹⁶ Lebensräume: Alle Altbestände (≥ 100 Jahre) mit führender Buche. (NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern - Leitfaden für die Praxis, 1. Auflage 2018)

⁹⁷ FuR Herleitung aus FE-Daten Stichtag: 01.01.2010

⁹⁸ FuR Herleitung aus FE-Daten Stichtag: 01.01.2020

⁹⁹ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27 und Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kamm des Wesergebirges" in der Stadt Rinteln und der Samtgemeinde Eilsen, Landkreis Schaumburg (NSG HA 210), Amtsblatt Landkreis Schaumburg Nr. 14/2021 vom 30.12.2021

¹⁰⁰ FFH-Bericht 2019, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

¹⁰¹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der Wert aus dem SDB bzw. einem aktuellen Gutachten, sofern vorliegend. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

¹⁰² Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist die Lebensraumfläche zum Referenzzeitpunkt bzw. zur aktuellen Kartierung, sofern keine Angaben zum Referenzzeitpunkt vorliegen.

VSG-Nr.	FFH-Nr.	VSG-Name, ggf. Teilgebiet	Bearbeiter	zuständige UNB
69	112	Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	NLF	HM-P SHG

Erhaltungsziele

Grünes Besenmoos [<i>Dicranum viride</i>]		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ¹⁰³ [ha]
Gebietsdaten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) ¹⁰⁴	B (gem. Fachgutachten)		
	Lebensräume der Art ¹⁰⁵			
	Datum der Erfassung	2010/ 2011	aktuelles Gutachten aus 2020/21 ¹⁰⁶	
	Flächengröße [cm ²]	6 Bestände, 3.616 cm ² im EHZ B	5 Bestände, 2.834 cm ² im EHZ B	Abnahme um 1 Bestand und 782 cm ²
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ¹⁰⁷	Erhaltung/Förderung der Population durch Erhalt der besiedelten Bäume sowie der mikroklimatischen Verhältnisse in deren Umfeld.		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	2.834 cm ² an besiedelten Bäumen		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☒ Flächenverlust ☐ ungünstiger GEHG Abnahme um 1 Bestand und 782 cm ²		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ☒ vorhanden ☐ nicht vorhanden	Erhaltungszustand ¹⁰⁸ ☒ U1 (ungünstig-unzureichend) ☐ U2 (ungünstig-schlecht) ☐ FV (günstig)		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-GEHG ¹⁰⁹	B		
	Ziel-Flächengröße ¹¹⁰	2.834 cm ² an besiedelten Bäumen		

¹⁰³ s. Kap.

¹⁰⁴ M. Preußing: Erfassung der FFH-Anhnag-II-Art *Dicranum viride* (Grünes Besenmoos) in Niedersachsen 2020/21

¹⁰⁵ Mesophile Buchenwälder auf flachgründigen, felsigen und oft schuttreichen Oberhängen mit für Hanglagen typischen ausgehenden Wurzelanläufe der Bäume. Es handelt sich um Waldgrenzstandorte mit von Natur aus mehr oder weniger eingeschränkter Wuchsleistung der Gehölze. (M. Preußing: Erfassung der FFH-Anhnag-II-Art *Dicranum viride* (Grünes Besenmoos) in Niedersachsen 2020/21)

¹⁰⁶ M. Preußing: Erfassung der FFH-Anhnag-II-Art *Dicranum viride* (Grünes Besenmoos) in Niedersachsen 2020/21

¹⁰⁷ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27

¹⁰⁸ FFH-Bericht 2019, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

¹⁰⁹ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der Wert aus dem SDB bzw. einem aktuellen Gutachten, sofern vorliegend. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

¹¹⁰ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist die Lebensraumfläche zum Referenzzeitpunkt bzw. zur aktuellen Kartierung, sofern keine Angaben zum Referenzzeitpunkt vorliegen.

VSG-Nr. 69	FFH-Nr. 112	VSG-Name, ggf. Teilgebiet Uhu-Brutplätze im Weserbergland FFH-Name, ggf. Teilgebiet Süntel, Wesergebirge, Deister	Bearbeiter NLF	zuständige UNB HM-P SHG
Erhaltungsziele				
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)		Referenzzeitpunkt	Aktuelle Biotopkartierung	Veränderung ¹¹¹ [ha]
Gebietsdaten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) ¹¹²	B (gem. SDB von 2020)		Gebietsbezogene Daten der Population liegen nicht vor.
	Lebensräume der Art ¹¹³			
	Datum der Erfassung	2008	2020-2023	
	Flächengröße	2,8 ha (Entspricht der Fläche des LRT 8210)	3,5 ha (Entspricht der Fläche des LRT 8210)	0,7 ha Flächenzugang
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Zielformulierung ¹¹⁴	Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes durch Sicherung und Entwicklung beruhigter Brutplätze im Bereich der natürlichen Felsen oder offengelassenen Abbruchkanten ehemaliger Gesteinsabbauten sowie in Wäldern (Baum- und Bodenbrüter).		
	Erhaltungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes <i>entspricht der aktuell kartierten Lebensraumfläche</i>	3,5 ha störungsfreie Kalkfelsen		
	Wiederherstellungsziel aufgrund des Verschlechterungsverbotes	☐ Flächenverlust - ☐ ungünstiger GEHG -		
	Wiederherstellungsziel aufgrund einer Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ☐ vorhanden ☒ nicht vorhanden	Erhaltungszustand ¹¹⁵ ☐ U1 (ungünstig-unzureichend) ☐ U2 (ungünstig-schlecht) ☒ FV (günstig)		
	Freiwillige Entwicklungsziele	-		
	Ziel-GEHG¹¹⁶	B		
	Ziel-Flächengröße¹¹⁷	3,5 ha störungsfreie Kalkfelsen		

¹¹¹ s. Kap.

¹¹² GEHG laut Standarddatenbogen (SDB) (NLWKN 2020)

¹¹³ Lebensräume im Bearbeitungsgebiet (potentiell geeignete Horststandorte): Exponierte Felswände

¹¹⁴ Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohenstein" in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont vom 13.03.2018, Nds. MBl. 18.07.2018 Nr. 27

¹¹⁵ Vogelschutzbericht 2019 (Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2019)

¹¹⁶ Grundlage für den Ziel-GEHG ist der Wert aus dem SDB bzw. einem aktuellen Gutachten, sofern vorliegend. Der Ziel-GEHG ist immer mindestens B.

¹¹⁷ Grundlage für die Ziel-Flächengröße ist die Lebensraumfläche zum Referenzzeitpunkt bzw. zur aktuellen Kartierung, sofern keine Angaben zum Referenzzeitpunkt vorliegen.